

LABORATORIEN - WER DARF WELCHE ARBEITSMITTEL PRÜFEN?

Die Gefahrstoffverordnung schreibt es vor:

Die Wirksamkeit technischer Schutzmaßnahmen ist regelmäßig, mindestens jedoch jedes dritte Jahr zu überprüfen. Der Fachbereich „Rohstoffe und chemische Industrie“ (RCI) der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) hat Empfehlungen für die wiederkehrende Prüfung an Arbeitsmitteln in Laboratorien ausgearbeitet. Wenn Sie diesen Empfehlungen folgen, sind Sie auf der sicheren Seite.

Es wird unterschieden, zwischen der :

- > Sichtprüfung
- > Funktionskontrolle
- > mechanische Prüfung
- > Messung
- > elektrische Prüfung

Eine beispielhafte Übersicht der Prüfgegenstände inklusive Prüfumfang- und fristen finden Sie als Anlage oder unter

<https://goo.gl/vy4Q93>

Ihre Fachkräfte für Arbeitssicherheit

Helmut Kästingschäfer
Kay Glombik

Auszug aus gefahrstoffe aktuell 10 2017

FACHKRAFT FÜR ARBEITSSICHERHEIT



Beauftragter
Qualitätsmanagement
Brandschutz

Helmut Kästingschäfer
Niederhofer Kohlenweg 245a
Telefon: 0231 1374652
Fax: 0231 1374686

E-Mail: info@hk-arbeitssicherheit.com


Organisation

INFOS ZUR ARBEITSSICHERHEIT 5 / 2017

<http://www.hk-arbeitssicherheit.com/>

AKTUALISIERTE ASR

ASR A1.2 Raumabmessungen...

ASR A1.3 Sicherheitskennzeichnung

ASR A1.5/1,2 Fußböden

ASR A1.6 Fenster, Oberlichter...

ASR A1.7 Türen und Tore

ASR A2.1 Schutz vor Absturz..

ASR V3a2 Barrierefreie Gestaltung..

ASR A3.4/3 Sicherheitsbeleuchtung

ASR A3.5 Raumtemperatur

ASR A4.1 Sanitärräume

ASR A4.2 Pausenräume



WAS UNTERNEHMER SONST NOCH WISSEN MÜSSEN

ATEMSCHUTZ: WIE LANGE DARF ICH MEINE FILTERMASKE TRAGEN?

Gefahrstoffe aktuell:

Die DGUV-Regel 112-190 „Benutzung von Atemschutz“ enthält für Filtergeräte die in der Tabelle aufgeführten Tragezeitbegrenzungen.

Tragezeitbegrenzung für Atemschutzgeräte

Filtergeräte ohne Gebläseunterstützung

Vollmaske:	105 min
Halb-/Viertelmaske:	120 min
Filtrierende Halbmaske ohne Ausatemventil:	75 min
Filtrierende Halbmaske mit Ausatemventil:	120 min

Die Tragezeiten wurden aus langjähriger Erfahrung abgeleitet. Dennoch lässt sich eine mögliche Gebrauchsdauer nicht einheitlich festlegen. Sie hängt von der Filterklasse und den jeweiligen Umgebungsbedingungen ab. Folgende Faktoren beeinflussen die Gebrauchsdauer:

- > Der Luftverbrauch des Nutzers
- > Die Art der Gefahrstoffe und deren Konzentration in der Luft
- > Die Raumtemperatur
- > Die Luftfeuchtigkeit

Auszug aus gefahrstoffe aktuell 09/2017

DAS SIND IHRE PFLICHTEN BEI DER GEFAHRSTOFF UNTERWEISUNG

Für die Gefahrstoff-Unterweisung kommen klare Ansagen vom Gesetzgeber: wer, wie oft und zu welchen Themen geschult werden muss, ist genau festgelegt. Wir haben die relevanten Regelungen für Sie zum schnellen Überblick zusammengestellt.

Das Arbeitsschutzgesetz und die DGUV Vorschrift 1 fordern eine Arbeitsschutzunterweisung einmal jährlich für alle Beschäftigten, und zwar

- > während der Arbeitszeit
- > ausreichend und angemessen für den jeweiligen Arbeitsplatz

Wer bei seiner Tätigkeit mit Gefahrstoffen umgeht, muss auch dafür speziell gemäß der TRGS 555 „Betriebsanweisung und Information der Beschäftigten“ unterwiesen werden. Die Teilnahme muss genau dokumentiert werden.

Auszug aus gefahrstoffe aktuell 10 2017

Bei weiteren Fragen stehen wir gerne zu Ihrer Verfügung.

Ihre Fachkräfte für Arbeitssicherheit

Helmut Kästingschäfer

Kay Glombik

ARBEITEN IN LABORATORIEN: MIT DIESER SICHERHEITSUNTERWEISUNG MINIMIEREN SIE DIE RISIKEN

In Unternehmen der chemischen Industrie, aber auch in anderen Branchen, gibt es Arbeitsplätze in Laboratorien. Hier werden Produkte und Stoffe getestet, überwacht und analysiert. Die Mitarbeiter in Laboratorien müssen regelmäßig unterwiesen werden. Gehen Sie dabei auf typische Gefahrenquellen und auf Regelungen für Notfälle ein.

Vermitteln Sie die Verhaltensregeln für sicheres Arbeiten mit dem Abzug.

- > Sperrige Versuchsaufbauten
- > Thermische Quellen (z.B. Bunsenbrenner)
- > Lagerung von Gefahrstoffen

Starke Luftbewegung vor dem Abzug

Schulen Sie den sicheren Umgang mit Druckgasflaschen.

Nichts geht ohne freie Flucht- und Rettungswege.

ÜBRIGENS: ESSEN, TRINKEN UND RAUCHEN SIND IN JEDWEDEM LABOR GESUNDHEITSSCHÄDLICH UND DESHALB VERBOTEN.

Bei weiteren Fragen stehen wir gerne zu Ihrer Verfügung.

Ihre Fachkräfte für Arbeitssicherheit

Helmut Kästingschäfer

Kay Glombik